

**Zusätzlicher Fragebogen
in der 3. Altersstufe**

(Bezeichnung der UV-Stelle) Aktenzeichen _____	Eingangsstempel der Behörde
Ergänzungsblatt zum Antrag für _____ Bitte füllen Sie für jedes Kind, das das 12. Lebensjahr vollendet hat, ein gesondertes Ergänzungsblatt aus	Ergänzungsblatt zum Antrag bzw. Überprüfungsantrag auf Leistungen nach dem UVG <u>nur</u> für Kinder vom 12. bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres

Ergänzende Angaben

zum Antrag auf Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG)

Erforderlich für Kinder,

- die am 1. Juli 2017 12 Jahre alt sind, aber das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben
- ab dem 1. Juli 2017 12 Jahre alt werden

Hinweis: Die erforderlichen Angaben und Nachweise beziehen sich nur auf den jeweiligen Monat der Antragstellung bzw. den Monat der Vollendung des 12. Lebensjahres. Die Voraussetzungen müssen (nur) **in** diesem Monat vorliegen.

- Falls das Kind **vor** dem 01.07.2017 12 Jahre alt geworden ist, werden die nachfolgenden Angaben und Nachweise **für** den Monat **Juli 2017** benötigt bzw. **für** den Monat, **in** dem die Antragstellung erfolgt.
- Falls das Kind während des Bezugs von laufenden Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz 12 Jahre alt wird, werden die nachfolgenden Angaben und Nachweise für den Monat benötigt, **in** dem das Kind 12 Jahre alt wird.

A	<p>Ich erkläre:</p> <p>Mein Kind _____ (Name), geb. _____ hat</p> <p><input type="checkbox"/> im Monat der Antragstellung bzw. der Überprüfung der Anspruchsvoraussetzungen</p> <p><input type="checkbox"/> im Monat seines 12. Geburtstages</p> <p>Leistungen nach dem SGB II (Arbeitslosengeld II bzw. Hartz IV) erhalten</p> <p><input type="checkbox"/> nein, es hat keine SGB II-Leistungen erhalten → bitte weiter mit der Frage B</p> <p><input type="checkbox"/> ja → bitte beantworten Sie die weiteren Fragen und</p> <p style="text-align: center;">fügen Sie nun bitte auf jeden Fall den vollständigen für den maßgeblichen Monat zuletzt bekanntgegebenen Bescheid des Jobcenters bei</p> <p>Ich habe Leistungen nach dem SGB II (Arbeitslosengeld II bzw. Hartz IV) bezogen</p> <p><input type="checkbox"/> im Monat der Antragstellung bzw. der Überprüfung der Anspruchsvoraussetzungen</p> <p><input type="checkbox"/> im Monat des 12. Geburtstages des Kindes</p> <p>Zusätzlich habe ich <u>neben</u> dem Bezug von Arbeitslosengeld II ein eigenes Einkommen</p> <p><input type="checkbox"/> nein</p> <p><input type="checkbox"/> ja, in Höhe von mtl. brutto _____ €</p>
----------	---

B	Zusätzliche Angaben <input type="checkbox"/> mein Kind ist jünger als 15 Jahre → Ende der Befragung <input type="checkbox"/> mein Kind ist/wird 15 Jahre alt aber noch nicht 18 Jahre alt → bitte beantworten Sie die weiteren Fragen
----------	--

	Mein Kind besucht eine <u>allgemeinbildende Schule</u> (s. Erläuterungen ¹). Schulbescheinigung beifügen! <input type="checkbox"/> ja, die _____ Schule; das Abschlusszeugnis wird voraussichtlich erteilt im ____ (Monat)/ ____ (Jahr) → Ende der Befragung <input type="checkbox"/> nein, nicht mehr seit dem _____ → bitte die weiteren Fragen beantworten Was für ein Schulabschluss wird durch den Besuch der Schule erreicht? _____
--	---

	Wenn das Kind <u>keine</u> allgemeinbildende Schule mehr besucht, sind seine Einkünfte des Vermögens und der Ertrag der zumutbaren Arbeit auf seinen Bedarf anzurechnen. Schulbescheinigung beifügen! Mein Kind befindet sich in einem Ausbildungsverhältnis <input type="checkbox"/> Ja, seit dem _____ <input type="checkbox"/> Nein, es geht folgender Tätigkeit nach: _____ <input type="checkbox"/> Mein Kind besucht keine allgemeinbildende Schule (z. B. Berufsschule) <input type="checkbox"/> Mein Kind erhält nach Abschluss der Schule den Abschluss: _____ Mein Kind bezieht folgende eigene Einkünfte: <input type="checkbox"/> Ausbildungsvergütung seit dem _____ in Höhe von mtl. _____ € (Auszahlungsbetrag) (Bitte fügen Sie den Ausbildungsvertrag und die Lohn- oder Gehaltsabrechnung in Kopie bei) <input type="checkbox"/> Minijob _____ <input type="checkbox"/> Einkünfte aus einer nichtselbständigen Arbeit als _____ <input type="checkbox"/> Einkünfte aus einer selbständigen Arbeit als _____ <input type="checkbox"/> Einkünfte aus Land- oder Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb, Vermögen Der Umfang und die Höhe der Einkünfte Ihres Kindes sind durch Nachweise zu belegen . Fügen Sie bitte die entsprechenden Nachweise (z.B. Lohn- und Gehaltsabrechnungen, Belege mit mtl. Überschussrechnung, Aufstellung mit Belegen über die mtl. Einnahmen und Ausgaben, Kontoauszüge) bei. Für den Fall, dass Unterhaltsvorschussleistungen laufend bewilligt werden, sind die Nachweise monatlich zu erbringen.
--	---

Ich versichere, dass ich die o.g. Fragen nach bestem Wissen und Gewissen beantwortet und alle Angaben vollständig gemacht habe. Für die Leistungen nach dem UVG werden die angegebenen persönlichen Daten elektronisch gespeichert und verarbeitet. Eine Übermittlung der Angaben aus dem Antrag erfolgt nur an die Stellen, die sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigen. Ich bin mit der Speicherung, Verarbeitung und Weitergabe der Daten einverstanden. Ich bin auch damit einverstanden, dass die notwendigen Daten zur Durchführung des UVG mit dem Beistand, dem (Amts-)Pfleger, dem Vormund, dem Rechtsanwalt, der den antragstellenden Elternteil vertritt und dem Jobcenter (SGB II-Leistungsträger) ausgetauscht werden können und die Übermittlung der Daten erfolgen kann.

_____, den _____ Ort Datum	_____ Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers
-------------------------------	--

¹ **Erläuterungen** Allgemeinbildende Schulen

In Nordrhein-Westfalen zählen zu den allgemeinbildenden Schulen: öffentliche und private Grundschulen, Hauptschulen, Realschulen, Sekundarschulen, Gesamtschulen, Gymnasien und PRIMUS-Schulen (Schulversuch). Waldorfschulen sind Ersatzschulen eigener Art und gehören zu den allgemeinbildenden Schulen. Schülerinnen und Schüler, die aufgrund einer Behinderung oder wegen einer Lern- oder Entwicklungsstörung in allgemeinbildenden Schulen, in Förderschulen und in Schulen für Kranke sonderpädagogisch gefördert werden, sind, soweit es um den Bezug von Unterhaltsvorschuss geht, Schülerinnen und Schülern allgemeinbildender Schulen gleichgestellt.